

Y
154

HANDWÖRTERBUCH DER SOZIOLOGIE

in Verbindung mit

Prof. Dr. **G. Briefs**, Berlin — Prof. Dr. **F. Eulenburg**, Berlin
Prof. Dr. **F. Oppenheimer**, Frankfurt/M. — Geh.-Rat Prof. Dr. **W. Sombart**, Berlin
Geh.-Rat Prof. Dr. **F. Tönnies**, Kiel — Geh.-Rat Prof. Dr. **A. Weber**, Heidelberg
Prof. Dr. **L. v. Wiese**, Köln

herausgegeben von

ALFRED VIERKANDT
o. ö. Professor der Soziologie an der Universität Berlin

Unveränderter Neudruck



1 · 9 · 5 · 9

FERDINAND ENKE VERLAG STUTTGART

Soziologisches Institut
der Universität Zürich

81/823

3346

Beamte s. Bürgertum.

Beruf.

Von Geh.-Rat Prof. Dr. Werner Sombart, Berlin.

Inhalt: I. Die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Beruf: 1. Beruf im objektiven Sinn. 2. Beruf im subjektiven Sinn: a) *vocatio*, b) *occupatio*, c) Verhältnis beider zueinander. 3. Berufsgruppe. II. Die statistische Berufsgruppe. III. Die Berufsverbände: 1. intentionale Berufsverbände. 2. finale Berufsverbände. 3. ideale Berufsverbände.

I. Die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Beruf. Daß das Wort Beruf sehr verschiedene Bedeutungen hat, kann man sich leicht zum Bewußtsein bringen, wenn man sich verschiedener Wendungen erinnert, in denen das Wort Beruf gebraucht wird: „In der Berufsstatistik sind viele tausend Berufe verzeichnet“; „dieser Mann hat seinen Beruf verfehlt“; „er ist von Beruf Zahnarzt“; „der Beruf der Juristen ist überfüllt“. Offenbar haben wir es hier mit 3 (4) verschiedenen Bedeutungen desselben Wortes zu tun, die wir etwa wie folgt unterscheiden können.

1. In dem ersten Satze tritt uns der Beruf in sachlicher (objektiver, sozialer) Bestimmtheit entgegen. Der Begriff ist gebildet vom Standpunkt einer arbeitsteiligen, spezialisierten Gesellschaft aus. Das Wort Beruf bezeichnet jede der dauernd ausgeführten Einzelverrichtungen, in die das in einer Gesellschaft verrichtete Gesamtwerk auseinandergefaltet ist, bezeichnet ein Glied in der arbeitsteiligen Kette, bedeutet soviel wie einen als Einheit gefaßten Komplex von Tätigkeiten, die regelmäßig und fortlaufend in derselben Zusammensetzung ausgeübt werden. Im weiteren Sinne gibt es dann Berufstätigkeiten, „Berufe“ als notwendigen Bestandteil jeder menschlichen Gesellschaft, „a priori“, sofern sich der Tätigkeitsbereich des Mannes von dem der Frau unterscheidet; im engeren Sinne sprechen wir von Berufen erst dann, wenn sich der gesamte Lebensprozeß nicht mehr in einer sozialen Einheit — der Familie — vollzieht, sondern auf verschiedene auf einander angewiesene Betriebe verteilt ist: also wenn etwa die Priestertätigkeit oder die Schmiedetätigkeit nicht mehr im Rahmen der Einen Familie, sondern außerhalb dieser verrichtet wird: „Berufsspezialisierung“!

Der Beruf in diesem sachlichen Verstande ist nun in seinem Dasein von der Ausübung unabhängig: er ist da, auch wenn er nicht ausgeübt wird. Es gibt einen Königsberuf, auch wenn auf der ganzen Erde die Republik eingeführt ist, und einen Scharfrichter-Beruf, auch wenn überall die Todesstrafe aufgehoben ist. Ja — ein Beruf kann auch nur in Gedanken dasein; ja — er kann sogar auch von Sachdingen ausgeübt werden: z. B. einer Glocke! Es gibt edle und gemeine, nützliche und schädliche, reiche

(inhaltsvolle) und arme (leere). Aber von diesem Wertakzente ist in dem Begriffe, den wir bilden, nichts zu spüren. Weder braucht das „Ganze“, von dem der Beruf einen Teil bildet, ein wohlgeordneter Organismus oder besser: ein sinnvoll gefügtes Gebilde, ein „Kosmos“ zu sein, noch braucht der einzelne Beruf irgendwie wertvoll zu sein. Die abgegrenzte, dauernd zusammenhängende Tätigkeit bildet einen Beruf, auch wenn sie in einer chaotischen Gesellschaft wie der unsrigen ausgeübt wird, auch wenn sie aus einer Summe affenartiger Handgriffe besteht, wie so zahlreiche „Berufe“ in modernen Großbetrieben, auch wenn sie der „Gesellschaft“ zum Unsegens dient, wie die Dieberei oder die Motorradfabrikation oder die Erzeugung von Rauschgiften.

Was alles den Inhalt eines Berufs abgeben kann, läßt sich nicht bestimmen. Jedenfalls ragt der Bereich des Berufs weit über den Umkreis von Berufen hinaus, den selbst die gewissenhafteste Berufsstatistik, wie die deutsche, verzeichnet. Schon deshalb, weil ja diese nur „legale“ oder wohlstandige Tätigkeiten gelten lassen darf und deshalb Dieberei, Räuberei, Mädchenhandel, Zuhältertum, Hochstapelei u. dgl. nicht als Berufe kennt, während sie es doch zweifellos sind. Weil ferner die Berufsstatistik bei der Aufstellung ihres Berufsbegriffs doch immer auf die Möglichkeit Rücksicht nimmt, daß die Ausübung eines Berufs Gelegenheit zur Gewinnung des Lebensunterhalts einer Person bietet, so muß sie auch alle solche Tätigkeiten ausschalten, die mehr die Erfüllung einer Aufgabe, einer Mission als den Erwerb zum Ziele haben, die wir aber sämtlich in den Berufsbegriff einbeziehen müssen. Ich denke an Berufe wie: die Prophetie, die Revolutionsmacherei, die Dichterei, das Dandytum, den Sammelsport, ja auch an solche wie den seine Mitmenschen zu ärgern oder „edlen Seelen vorzufühlen“. Bekanntlich hat Goethe diese Tätigkeit sogar als „wünschenswertesten Beruf“ bezeichnet.

Was hier unter Beruf zu verstehen sei, kommt am besten in der Wendung zum Ausdruck: „es gibt unzählige Berufe“.

Es lassen sich nun aber innerhalb der unübersehbaren Menge von Berufen bestimmte Gruppen unterscheiden, je nach der grundsätzlich verschiedenen Weise, in der die Tätigkeitsbereiche abgegrenzt werden.

Diese Gruppen sind folgende:

a) Die natürlichen Berufe, die auf irrationale Weise entstehen oder da sind und ihr Dasein einer natürlichen oder, wenn man will, göttlichen Bestimmung verdanken. Es sind im Rahmen der Familie gewisse Berufe des Mannes und der Frau; außerhalb der Familie der Lehrstand, Wehrstand und Nährstand.

Ihnen gegenüber stehen die künstlichen, rationalen, gemachten Berufe, deren Abgrenzung wiederum nach zwei verschiedenen Grundsätzen erfolgt, wodurch wir erhalten

b) die persönlich-rationalen Berufe, das heißt diejenigen Tätigkeitsbereiche, die um den lebendigen Arbeiter herumgelagert, von ihm und seinen Lebensbedingungen her ihre Abgrenzung erfahren, gleichsam ein Ausfluß und ein Ausdruck seiner persönlichen Schaffenskraft sind: etwa die alten Handwerksberufe;

c) die sachlich-rationalen Berufe, das sind diejenigen, die ein Tätigkeitsgebiet nach rein sachlich-rationalen Gesichtspunkten bestimmen, ohne Rücksicht auf die Person, die die Tätigkeit ausübt: die Berufe in der modernen Wirtschaft.

Von diesem ersten Berufsbegriff unterscheidet sich nun scharf

2. der Begriff des Berufes in subjektiver (individueller) Bedeutung. Bei ihm handelt es sich um die Inbeziehungsetzung einer Person mit einem Berufe im objektiven Sinne. Die Begriffsbestimmung geht vom Individuum aus: dieses hat einen Beruf. Subjekt ist also dieses, während bei dem objektiven Berufsbegriff das Subjekt die Gesellschaft ist: diese besteht, setzt sich zusammen aus Berufen.

Da nun die Beziehungen einer Person zu einem Berufe grundsätzlich zwiefacher Natur sein können, so ergeben sich zwei deutlich voneinander unterscheidbare Bedeutungen des Wortes Beruf im subjektiven Sinne. Wir haben zur Bezeichnung dieser beiden subjektiven Berufsbegriffe die lateinischen Ausdrücke: *vocatio* und *occupatio*.

a) *Vocatio* übersetzen wir füglich mit *Berufung*, um damit auszudrücken, daß eine Person für eine bestimmte Tätigkeit, sei es kraft unmittelbarer, göttlicher Berufung ausersehen, sei es dank ihrer natürlichen Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten geeignet ist, so daß, wenn sie diese Tätigkeit ausübt, für sie selbst wie für die Sache die denkbar beste Wirkung erzielt wird. (Berufen wird der Prophet von Gott, der Professor vom Ministerium.) Wir können hier von einem inneren Berufe (des Individuums) und von einem potentiellen Berufe (der Tätigkeit) sprechen (und meinen diesen Berufsbegriff, wenn wir Wendungen gebrauchen wie diese: „er hat seinen Beruf verfehlt“, oder: „das wäre ein Beruf für ihn“).

Dieser Sinn des Wortes Beruf ist von manchen Autoren für so überragend wichtig erachtet worden, daß sie in ihm den Sinn des Berufes (im subjektiven Verstande) schlechthin finden zu sol-

len geglaubt haben. So bestimmt Simmel den Begriff Beruf mit den Merkmalen dieses Begriffes: der *vocatio*. Seine Ausführungen sind so meisterhaft und geben eine so deutliche Vorstellung von dem Wesen der *vocatio*, daß ich sie hier wörtlich wiedergeben möchte. „Das Altertum hat zwar diesen Begriff im Sinne der persönlichen Differenziertheit und der arbeitsteilig gegliederten Gesellschaft nicht gekannt. Aber was ihm zugrunde liegt: daß das sozial wirksame Tun der einheitliche Ausdruck der inneren Qualifikation ist, daß sich das Ganze und Bleibende der Subjektivität vermöge ihrer Funktionen in der Gesellschaft praktisch objektiviert, das bestand auch im Altertum. Nur daß diese Beziehung sich an einem durchgängig gleichmäßigeren Inhalt vollzog; ihr Prinzip tritt an der aristotelischen Äußerung hervor, daß einige von ihrer Natur zum *δουλεύειν*, andere zum *δεσποζειν* bestimmt wären. Bei höherer Ausbildung des Begriffs zeigt er die eigenartige Struktur: daß einerseits die Gesellschaft eine „Stelle“ in sich erzeugt und bietet, die zwar nach Inhalt und Umriß von andern unterschieden ist, aber doch prinzipiell von vielen ausgefüllt werden kann und dadurch sozusagen etwas Anonymes ist [unser Beruf im objektiven Sinne W. S.] und daß nun diese, trotz ihres Allgemeincharakters von dem Individuum auf Grund eines inneren Rufes, einer als ganz persönlich empfundenen Qualifikation ergriffen wird. Damit es überhaupt einen ‚Beruf‘ gäbe (!), muß jene wie auch immer entstandene Harmonie zwischen dem Bau und Lebensprozeß der Gesellschaft auf der einen Seite, der individuellen Beschaffenheiten und Impulse auf der andern vorhanden sein. Auf ihr als allgemeiner Voraussetzung ruht schließlich die Vorstellung, daß für jede Persönlichkeit eine Position und Leistung innerhalb der Gesellschaft bestehe, zu der sie ‚berufen‘ ist, und der Imperativ, so lange zu suchen, bis man sie findet.“ „Die Ganzheit (Gesellschaft) muß dem von innen bestimmten Lebensprozeß (der Individualität) die Stätte bieten, an der seine Besonderheit zu einem notwendigen Glied in dem Leben des Ganzen wird“ (G. Simmel, Soziologie, S. 44 f.). In diesen Ausführungen wandelt sich der Begriff unmerklich zur Idee des Berufes, von der ich an anderer Stelle sprechen werde.

b) Sehr verschieden von diesem eben bestimmten Begriffe ist nun der andere subjektive Berufsbegriff, wo Beruf soviel bedeutet wie die dauernde oder vorübergehende Ausübung eines beliebigen Berufs (im objektiven Sinne) durch eine Person. Das ist der Ist-Beruf im Gegensatz zum Soll-Beruf, der äußere, aktuelle Beruf. Wir bezeichnen ihn als *occupatio*, was soviel heißt wie *Beschäftigung*, Zugehörigkeit zu einem Arbeitszweige, und meinen diesen Berufsbegriff, wenn wir die Wendung gebrauchen: „er hat zehnmal seinen Beruf gewechselt“.

Es ist der (einzige) Berufsbegriff Max Webers: „Beruf soll jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person heißen, welche für sie

Grundlage einer kontinuierlichen Versorgung oder Erwerbschance ist" (Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft, S. 80) oder der deutschen Berufszählung von 1907: „Hauptberuf ist der Beruf, auf dem hauptsächlich die Lebensstellung beruht und von dem der Erwerb oder dessen größter Teil herrührt.“ Wie man sieht, ist in diesen Definitionen Beruf gleichgesetzt mit **Erwerbstätigkeit**. Und man hat dieses Merkmal der Erwerbsmöglichkeit so stark betont, daß man diesen zweiten subjektiven Berufsbegriff als **Erwerb bezeichnet** und ihm den Beruf gegenübergestellt hat (Mann). Das geht nicht an, aus dem einfachen Grunde, weil wir gerade das Wort Beruf verwenden, um eine Erwerbstätigkeit zu bezeichnen, der Sprachgebrauch uns also das Wort Beruf auch in diesem zweiten Sinne aufnötigt. Es ist aber auch nicht zulässig, den Begriff Beruf im Sinne von **occupatio** mit Hilfe des Merkmals der Erwerbschance inhaltlich zu bestimmen, da es zweifellos Berufe gibt, die ausgeübt werden, ohne diese Chance zu bieten. Man denke an die „botlosen Künste“ oder an ehrenamtlich geleistete Berufsarbeit. Allerdings, das ist zuzugeben, wird in der großen Mehrzahl der Fälle sich **occupatio** mit Erwerbstätigkeit decken.

c) **Vocatio** und **occupatio**, der innere und der äußere Beruf im subjektiven Sinne, können in einem sehr verschiedenen Verhältnis zueinander stehen:

(1.) sie können zusammenfallen in einer Tätigkeit;

(2.) sie können auseinanderfallen, sich aber in einer und derselben Person vereinigen. Das geschieht zuweilen in der statistisch erfassbaren und erfaßten Form von Haupt- und Nebenberuf (obwohl es in diesem Falle natürlich möglich ist, daß jemand zwei „falsche“ Berufe ausübt, also seinen Beruf doppelt „verfehlt“ hat). Es geschieht häufiger in der Weise, daß der eine Beruf, den jemand ausübt, die Erwerbsquelle abgibt, der andere ihm die „Erfüllung“ bringt. Und es bildet endlich eine pathologische Erscheinung, wenn die Persönlichkeit gespalten ist, so daß derselbe Mensch am Tage Staatsanwalt (**occupatio**), in der Nacht Einbrecher ist (**vocatio**).

(3.) **Vocatio** und **occupatio** können in der Weise auseinanderfallen, daß eine Person einen Beruf ausübt, der aber nicht ihr Beruf ist: jemand ist Friseur, sollte aber — seiner „Bestimmung“ gemäß — Filmopérateur sein. Ein in unserer chaotischen Zeit besonders häufiger Fall, der unserem heutigen Berufsleben geradezu den Stempel aufdrückt.

Wie sich die verschiedene Stellung des Individuums zum Beruf (im objektiven Sinne), das heißt also: der innere und der äußere, der Soll- und der Ist-Beruf, **vocatio** und **occupatio**, wenn sie auseinander fallen, in subjektiver wie objektiver Hinsicht verschieden auswirken, ist in einer kleinen Schrift von F. A. Fuld a, **Zum Beruf geboren** (1919) sehr anschaulich in einer Reihe von Antithesen zum Ausdruck gebracht. Der Verfasser untersucht vor allem das Verhältnis zur Arbeit, das sich so grundverschieden gestaltet, je nachdem der Arbeitende in einem Beruf tätig ist, der seinem Wesen entspricht, oder in einem andern „Unberuf“.

Beruf.	Unberuf.
Berufen zum Beruf.	Nicht berufen zum Beruf.
Höchste Leistung.	Kleinste Leistung.
Höchste Befriedigung.	Keine Befriedigung.
Der Arbeiter lebt.	Der Arbeiter vegetiert.
Arbeit ist Lust und Glück.	Arbeit ist Last und Qual.
Arbeit adelt.	Arbeit entwürdigt.
Arbeit ein Segen.	Arbeit ein Fluch.
„Arbeit macht das Leben süß.“	„Wer Arbeit kennt und danach rennt

Arbeit um ihrer selbst willen getan; der Lohn liegt in der Arbeit.	Und sich nicht drückt, der ist verrückt.“
Arbeit ist Lebensgenuß.	Arbeit — Mittel zum Zweck.
Arbeit ist Vergnügen.	Arbeit und Lebensgenuß
Arbeitsfreudigkeit und Lebensfreudigkeit.	Arbeit und Vergnügen
	Arbeitsunlust und Lebensunlust.

Die Frage entsteht noch, auf welche Weise der einzelne dem Berufe zugeordnet, wie aus objektivem und subjektivem Berufe eins wird. Das Schema der Möglichkeiten dieser Einswendung ist folgendes: A. Göttliche Berufung, magische Eignung; B. Autonome Berufswahl, sei es auf Grund rationaler Erwägungen (in welchem Falle man von Selbstberufung sprechen könnte), sei es auf Grund von Liebhabereien, Laune, Lässigkeit; C. Heteronome Berufswahl, das heißt Bestimmung jemandes zu einem Berufe durch andere Menschen, und zwar a) durch Rechtswang: Berufserzwingung in der Spätantike, Kastenwesen, Anerbenrecht usw.; b) durch Familientradition: der zweite Sohn wird Priester in zahlreichen Adelsfamilien; „Offiziersfamilien“! „Pastorenfamilien“! usw.; c) durch freien Entschluß dritter Personen, namentlich der Eltern, Vormünder u. a. im Zustande der Freiheit, des Sklavenherrn im Zustande der Sklaverei.

Aber es gibt

3. noch eine ganz andere Bedeutung des Wortes Beruf als die bisher besprochene. Das ist die, die wir im Sinne haben, wenn wir von dem „Berufsverein der Buchdrucker“ oder der Überfüllung des Ärzteberufs reden oder wenn wir Wendungen gebrauchen wie diese: „ich gehöre zum Beruf der Gelehrten“ (im Gegensatz zu den Wendungen: „ich bin zum Gelehrten berufen“ oder: „ich bin Gelehrter von Beruf“), oder wenn wir eine „berufsständische“ Verfassung verlangen. Hier denken wir an einen Berufskreis, eine Berufsgemeinschaft, einen Berufsstand und gebrauchen das Wort Beruf, um damit diejenige Gruppe von Personen, also ein Kollektivum, zu bezeichnen, die denselben Beruf (im objektiven Sinne) ausübt — „berufen“ oder nicht berufen. Man kann hier von **Berufschafft** sprechen.

Diese Berufsgruppen sind es vor allem, die den Soziologen angehen. Für ihn kommt also in erster Reihe die dritte Bedeutung des Wortes Beruf in Betracht, während er auf die beiden anderen Bedeutungen nur insofern Rücksicht zu nehmen hat, als sie für das Verständnis der Berufsgruppen bedeutsam sind.

In den beiden folgenden Abschnitten spreche ich von den Berufsgruppen, wobei ich das Schema zugrunde lege, das ich in dem Artikel „Grundformen des menschlichen Zusammenlebens“ (s. d.) entwickelt habe.

II. **Die statistische Berufsgruppe.** Diejenige Berufsgruppe, deren Dasein und Wesen außer Zweifel steht, ist die statistische, das ist diejenige, in der alle Angehörigen eines be-

stimmten Berufs, d. h. diejenigen Personen, die denselben Beruf im objektiven Sinne ausüben, zu einer ziffernmäßigen Einheit zusammengefaßt: „zusammenggezählt“ werden. Es gibt Berufe, die auf der ganzen Erde nur von einer einzigen Person ausgeübt werden: Paps!, andere, die nur eine Person in jedem Lande umfassen: Kaiser, König, Henker. Aber diese Einzelberufe bilden die verschwindende Ausnahme, wenigstens in Ländern mit einigermaßen fortgeschrittener Arbeitsteilung. Die Regel ist, daß derselbe Beruf von mehreren Personen ausgeübt wird, die dann eine statistische Berufsgruppe darstellen, und es entsteht nun die Frage, wie diese Mehreren als statistische Einheit erfaßt, d. h. wie statistische Gruppen gebildet werden.

Die Gesichtspunkte, die dabei in Frage kommen, sind 1. die räumliche Abgrenzung der Berufsgruppen. Diese wird durch die politische und administrative Gliederung der Staaten bestimmt; 2. die zeitliche Abgrenzung der Berufsgruppen bzw. der Dauer ihres Bestandes. Hier wird in der Regel, wenigstens in den amtlichen Statistiken, ein bestimmter Zeitpunkt, der des Zählungstages, angenommen als entscheidend gilt; 3. die sachliche Abgrenzung der Berufsgruppen. Um sie richtig vorzunehmen, muß man festlegen, was ein Beruf im objektiven Sinne ist. Dabei ergeben sich aber ungeheuer schwierige Probleme, von denen die „Berufs“-Statistiker, d. h. die Statistiker von Beruf und für Beruf, ein Lied zu singen wissen.

Daß die amtlichen Berufsstatistiken nur bestimmte Berufe, nämlich diejenigen, an deren Ausübung sich eine „Erwerbschance“ zu knüpfen pflegt, in ihren Bereich ziehen, wurde schon gesagt. Dadurch tritt eine Menge wichtigster Berufe, wie z. B. der Mutter- und Hausfrauenberuf, überhaupt nicht in die Erscheinung. Aber auch der Rest bietet noch Schwierigkeiten genug. Und der Möglichkeiten, ihn zu ordnen, bestehen viele. In den Kreisen der deutschen Berufsstatistiker bekämpfen sich seit einiger Zeit zwei Ansichten, die etwa von Friedrich Zahn und Rudolf Meerwarth vertreten werden: nach der einen soll die Abgrenzung der Berufe unter persönlichem (subjektivem), nach der anderen unter sachlichem (objektivem) Gesichtspunkte erfolgen. Wohlverstanden: es handelt sich in beiden Fällen um die Frage: was ein Beruf im objektiven Sinne ist (oder sein soll).

Nach der subjektiven Auffassung wird ein Beruf gebildet durch die traditionellerweise von einer Person ausgeübte Tätigkeit. Diese Auffassung wurzelt in der Vergangenheit und nimmt für die Aufteilung der gewerblichen Berufe (um die sich der Streit vor allem dreht) die alte handwerksmäßige Gliederung zum Ausgangspunkte. Danach gibt es also die Berufe der Schlosserei, Schmiederei, Tischlerei, Schuhmacherei, Klempnerei, Böttcherei usw.

Nach der objektiven Auffassung hingegen wird ein Beruf gebildet durch die in einem Betriebe ausgeübte Tätigkeit. Diese Auffassung sucht den Wandlungen der Betriebsorganisation gerecht zu werden und faßt also als Berufe etwa auf: die Gaserzeugung, die Stickstoffherzeugung, die Gummireifenherzeugung, den Hoch- und Tiefbau, den Maschinenbau, den Eisenbahnenbau usw.

Offenbar stehen diese beiden Auffassungen in einem Spannungsverhältnis und schließen einander bis zu einem gewissen Grade aus. So kann ein Tischler in einer Möbeltischlerei — und hier wiederum als Hand- oder als Maschinenarbeiter — tätig sein, aber ebensogut in einer Gießerei, einem Warenhause, einer Maschinenfabrik oder im Eisenbahnenbau. Schlosser gibt es in jedem Betriebe, in dem Maschinen oder Apparate aus Metall benützt werden. „Portier“ kann man sein in einem Privathause oder in einer beliebigen Fabrik, gleichgültig, ob in dieser Zigaretten oder Gummireifen, Stickstoff oder Glanzpapier erzeugt werden. Und ein „ungelernter“ Arbeiter ist sogar „fungibel“: er kann ohne weiteres zwischen Betrieben verschiedenster Art ausgewechselt werden.

Andererseits begegnen wir von den früher selbständigen Berufen in einem und demselben Großbetriebe einer ganzen Menge: in einer Waggonfabrik finden wir Schmiede und Stellmacher, Schlosser und Klempner, Tapeziere und Glaser, Lackierer und Nachtwächter, Kantinenwirte und Feuerwehrleute usw. Vielfach sind aber die Tätigkeiten der einzelnen in einem modernen Großbetriebe derart, daß sie von dem früheren Berufscharakter gar nichts mehr an sich haben. Es sind, wie ich es nenne, abstrakte Berufe geworden, wie Maschinenschreiberinnen, Buchhalter, Zeichner, Aufseher, Reklamefachleute, Direktoren, Aufsichtsräte u. dgl. Auch die alten Handwerksberufe, die sich früher in dem Betriebe fanden, sind so abgeschliffen, daß man sie kaum wieder erkennt: setzte sich noch vor ein paar Jahrzehnten die Arbeiterschaft einer Maschinenfabrik im wesentlichen aus „Schlossern“ zusammen, so kann man diese Bezeichnung auf den heutigen Spezialarbeiter, auch wenn er qualifizierte Arbeit verrichtet, nicht mehr anwenden. Selbst die Dreher, Fräser, Bohrer, die bis vor kurzem die Stelle der alten Schlosser einnahmen, sind durch die Fließarbeit beseitigt. So schieben sich langsam an die Stelle der alten konkreten Bezeichnungen Schlosser und Schmied, Tischler und Stellmacher die abstrakten wie Metallarbeiter und Holzarbeiter. Da diese nun aber als „Berufe“ für den Statistiker viel zu verschwommen und unbestimmt sind, so hält dieser sich eben lieber an das Merkmal der Produktionsrichtung eines Betriebes, die nun wiederum die Gegner überhaupt nicht als Beruf gelten lassen wollen. — Unsere heutige statistische Praxis beruht auf der Vereinigung der beiden Auffassungen, jedoch mit Bevorzugung des sachlichen Einreihungsprinzips.

Um dem Leser eine Vorstellung zu geben von den verschiedenen Möglichkeiten der Berufsabgrenzung, teile ich im Folgenden das Schema der deutschen Berufszählung von 1925 mit.

Die Berufszählung gliedert die gesamten Berufe in 1. Wirtschaftsabteilungen, 2. Wirtschaftsgruppen, 3. Wirtschaftszweige (man beachte die Ausdrücke!). Wirtschaftsabteilungen werden 6 (7) unterschieden, nämlich:

- A. Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei,
- B. Industrie und Handwerk,
- C. Handel und Verkehr,
- D. Verwaltung, Heerwesen, Kirche, freie Berufe,
- E. Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe, Wohlfahrtspflege,
- F. Häusliche Dienste und Erwerbstätige ohne feste Stellung oder ohne Angabe der Betriebszugehörigkeit,
- (G. Ohne Beruf und Berufsangabe.)

Von diesen bilden 4 (D, E, F, G) je eine einzige Wirtschaftsgruppe, die übrigen zerfallen in mehrere Wirtschaftsgruppen.

Wirtschaftsgruppen gibt es XXVII, von denen allein auf die Wirtschaftsabteilung B (Industrie und Handwerk) 17 entfallen (III.—XIX.).

Die Wirtschaftsgruppen gliedern sich in 166 Wirtschaftszweige. Diese sind im wesentlichen nach dem Betriebsinhalt unterschieden. Nur in den Fällen, wo dieser sich mit dem Arbeitsbereiche eines alten Handwerks deckt, ist das subjektive Einteilungsmerkmal beibehalten, so bei Schmiederei, Schlosserei, Wirkerei und Strickererei, Stellmacherei (jedoch verbunden mit dem Holzwagenbau), Bäckerei und Konditorei, Fleischeri (jedoch verbunden mit Fleischkonservenindustrie und Schlachthäusern), Schneiderei und Kleiderherstellung, Näherei (verbunden mit Hilfsgewerben der Kleider- und Wäscheherstellung), Kürschnerei (verbunden mit Rauchwarenherstellung), Mützenmacherei, Hut- und Putzmacherei, Handschuhmacherei, Schuhmacherei (verbunden mit Schuhindustrie), Schornsteinfegergewerbe (verbunden mit Reinigung von Gebäuden), Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Barbiergewerbe.

Was als Wirtschaftszweig angesehen wird, mögen ein paar Beispiele erweisen:

XIV. Gruppe: Holz- und Schnitzstoffgewerbe.

61 Säge- und Furnierwerke, 62 Herstellung von Holzbauten, Bauteilen und Möbeln, 63 Herstellung von Holzwaren, 64 Herstellung von Verpackungsmitteln, 65 Stellmacherei und Holzwagenbau, 66 Herstellung von Turn- und Sportgeräten, 67 Herstellung von Stöcken, Schirmen und Peitschen, 68 Herstellung von Blei- und Farbstiften, 69 Herstellung von Kämmen und Haarschmuck, 70 Herstellung von Bernstein-, Elfenbeinwaren usw., 71 Herstellung von Korbwaren usw., 72 Bortenverarbeitung und Herstellung von Bürsten, 73 Korkindustrie.

XIX. Gruppe: Wasser-, Gas- und Elektrizitätsgewinnung und -versorgung.

110 Wassergewinnung und -Versorgung, 111 Gasgewinnung und -Versorgung, 112 Elektrizitätsgewinnung und -Versorgung, 113 Fernheizwerke.

XXV. Gruppe: Gesundheitswesen und hygienische Gewerbe, Wohlfahrtspflege.

147 Krankenanstalten, Heil- und Pflegeanstalten, Sickenheime, 148 Offene Krankenpflege, Fürsorge gesundheitlicher Art, 149 Bade- und Schwimmanstalten, Massage, 150 Barbiergewerbe, 151 Rettungswesen, Unfallstation, Feuerwehr, 152 Veterinärwesen, Fleischbeschau, Abdeckerei, 153 Apotheke, 154 Desinfektionswesen und Schädlingsbekämpfung, 155 Straßenreinigung, Kanalisation, Müllabfuhr, 156 Leichen- und Bestattungswesen, 157 Wohlfahrtspflege und soziale Fürsorge.

Innerhalb dieser Wirtschaftszweige werden dann die verschiedenen Stellungen der Arbeitenden unterschieden.

Auf ähnlichen Grundsätzen bauen sich die Berufsstatistiken auch der übrigen Länder auf. Folgerichtig durchgeführt ist das objektive Gliederungsprinzip nur in Sowjet-Rußland, wo neue „professionelle“ Verbände gebildet sind und die Betriebszugehörigkeit allein den „Beruf“ bestimmt.

III. Die Berufsverbände. Eine statistische Gruppe ist eine unverbundene Mehrheit von Menschen, die wir uns als Einheit denken. Eint sich eine Mehrheit im Geiste, so bildet sie einen Verband. Ist die sich einende Mehrheit eine statistische Berufsgruppe, so entsteht ein Berufsverband. Von diesen ist hier zu sprechen.

Wir unterscheiden intentionale, ideale und finale Berufsverbände, gemäß dem an anderer Stelle von mir aufgestellten Verbandschema. (Siehe „Grundformen“ C I.)

1. Der (echte) intentionale Berufsverband wird gebildet durch die Einung der Angehörigen eines bestimmten Berufs in der Wertschätzung dieses Berufs und der Zugehörigkeit zu ihm. Der Beruf als solcher und als Ganzes bildet das „intentionale Objekt“, auf das die Verbandsmitglieder sich ausrichten. Sie werden beherrscht von dem Willen zum Berufsgedanken. Sie haben das Bewußtsein der „Harmonie zwischen Bau und Lebensprozeß der Gesellschaft auf der einen Seite und den individuellen Beschaffenheiten und Impulsen auf der andern“, d. h. Vocatio und occupatio decken sich wenigstens in der Vorstellung der Verbandsmitglieder. Berufsbewußtsein, Berufsehre, Berufsstolz bilden das Band und schaffen die Einheit, die ihren symbolischen Ausdruck gern in Emblemen: Abzeichen und Sinnbildern findet.

Der intentionale Berufsverband umfaßt immer nur die als Mitglieder, die dieses Berufsbewußtsein haben. Er kann sich räumlich erstrecken, soweit überhaupt derselbe Beruf ausgeübt wird: man denke an die Berufszusammengehörigkeit der Handwerker alten Stils, die sich mit den Handwerkern des gleichen Berufs verbunden fühlten, wohin sie auch kamen und sich oft an äußeren Merkmalen und Zeichen, wie Logenbrüder, erkannten. Der Berufsverband dieser Art kann sich aber auch auf die Berufsangehörigen eines engeren Bezirks: eines Landes, einer Stadt beschränken.

Wir müssen uns zum Bewußtsein bringen, daß der intentionale Berufsverband an ganz bestimmte äußere Bedingungen geknüpft ist, von denen ich die wichtigsten namhaft mache:

a) Der Beruf, in dem sich Menschen einen sollen, muß ihr einziger Beruf sein und sie müssen in ihm ihre Lebensaufgabe erblicken. Offenbar würde ohne diese Bedingung jene subjektive Übereinstimmung von vocatio und occupatio, die wir als ein wesentliches Kennzeichen des intentionalen Berufsverbands erkannt hatten, unmöglich sein: Berufsbewußtsein, Berufsehre, Berufsstolz lassen sich nicht teilen. So könnten Hausfrauen und Mütter als solche sehr wohl einen intentionalen Berufsverband bilden, nicht aber gleichzeitig als Stepperinnen, Zigaretten-sortierenden oder Falzerinnen.

b) Der Beruf muß lebenslänglich oder doch sehr lang ausgeübt werden. Das heißt: auch in der Zeit muß das ganze Leben dem Beruf

gehören. Sonst kann der Mensch mit seinem Beruf nicht „verwachsen“ und das muß er tun, wenn er einen Berufsverband bilden will.

Goethe, der so viel Schönes über den Beruf und die Berufsverbände gesagt hat, bemerkt einmal treffend: „Wer sich einer strengen Kunst ergibt, muß sich ihr für's Leben widmen. Bisher nannte man sie Handwerk; ganz angemessen und richtig; die Bekenner sollen mit der Hand wirken, und die Hand, soll sie das, so muß ein eigenes Leben sie beseelen, sie muß eine Natur für sich sein, ihre eigenen Gedanken, ihren eigenen Willen haben und das kann sie nicht auf vielerlei Weise.“ („Wanderjahre“, Drittes Buch. Zwölftes Kapitel.)

Mit diesen Worten ist aber schon auf eine dritte Bedingung hingewiesen, die erfüllt sein muß, damit dieselbe Beschäftigung Anlaß zu einem Verbandsbildung werde, es muß nämlich

c) die Arbeit, die verrichtet wird, ein ganz bestimmtes Gepräge tragen, sie muß, wie wir es nennen können, **Berufsarbeit** sein. Berufsarbeit weist drei Merkmale auf: sie ist (kurz und schlecht gesagt) **Kunstarbeit**, **Vollarbeit** und **Betriebsarbeit**.

Damit eine Arbeit diejenigen, die sie ausführen, mit Stolz erfülle, muß sie eine **kunstreiche**, schwer zu erlernende Arbeit sein. Berufslehre vermittelt erst das Berufsbewußtsein, und Berufslehre knüpft sich nur an kunstreiche Arbeit, die in früherer Zeit meist sogar mit dem Zauber des Geheimnisvollen umgeben war. „Ungelernte“ Arbeit ist keine Berufsarbeit und einen (echten) Berufsverband der Erdarbeiter gibt es ebensowenig wie einen solchen der Karrenschieber.

Aber auch die schwierige Arbeit verliert ihren Berufscharakter, wenn sie Teilarbeit ist, d. h. sich eingliedert in einen Betrieb, der selbst erst das „Ganze“ erzeugt. Die Natur dieses „Ganzen“ kann sehr verschieden sein; häufig bildet es selbst nur ein Teilganzes: die einzelnen Bauhandwerke liefern nur Teile des Hausganzen, aber diese Teilganzen sind doch eben „Ganze“, weil sie den Inhalt selbständiger Betriebe bilden. Das Betriebsserzeugnis ist das Ganze, auf das es hier ankommt. Teilarbeit hat aber in allen den Fällen keine verbandsbildende Kraft, in denen keine unmittelbare, gefühlsmäßig oder anschaulich zu erfassende Verbindung zwischen ihr und dem Gesamt(Betriebs-)Werk besteht. Die Spezialisierung zwischen den Betrieben steigert die Fähigkeit der Arbeit zur Verbandsbildung (weil die Arbeit immer eigenartiger wird), die Spezialisierung innerhalb der Betriebe verringert diese Fähigkeit und vernichtet sie schließlich ganz. Beispiele: „gelernte“, d. h. Kunst-Arbeit ist zweifellos die Arbeit eines Sohlennähers in einer Schuhfabrik, die Arbeit eines Maschinenmeisters in einer Druckerei, die Arbeit eines Kalenderführers in einer Gummireifenfabrik. Aber — die Beziehung dieser Arbeit im Bewußtsein des Arbeiters zu dem in dem Betriebe verrichteten Gesamtwerke ist viel

zu lose oder auch zu entfernt, um in dem Arbeiter ein bestimmtes Berufsbewußtsein: des Schusters, des Buchdruckers, des Gummireifenherstellers aufkommen zu lassen. Anders liegen die Fälle, in denen eine „Teilarbeit“ überragende, sichtbare Bedeutung für das Zustandekommen des Betriebswerks hat, wie etwa die Arbeit des Setzers, des Häuers im Bergwerk, des Webers u. a.

Also — ein Berufsbewußtsein, das von dem Betriebsinhalt sich nähren könnte, gibt es bei diesen Teilarbeiten nicht. Selbst wenn sie hochqualifiziert sind. Geschweige denn bei den „ungelernten“ Arbeitsverrichtungen im Großbetriebe: wie sollte eine Falzerin in einer Druckerei sich als Buchdruckerin, ein Packer in einer Spinnerei sich als Spinner, eine Knopflochnerin in einer Schuhfabrik sich als Schusterin fühlen?! Und diese Unfähigkeit der Betriebsleistung zur Verbandsbildung in einem Betriebe mit starker Spezialisierung gilt selbst für konkrete Arbeit, das heißt solche, die sich in einem sichtbaren (Teilchen) Werk verkörpert. Geschweige denn für „abstrakte“ Arbeit, wie die eines Kassierers oder eines Buchhalters. Sie gilt selbst für verhältnismäßig vollständige Betriebe, d. h. solche, in denen ein gestaltetes Voll-Werk hergestellt wird, etwa Dampfmaschinen, oder Stiefel, oder Gewebe, oder Zeitungen. Woher aber sollte der Berufsstolz kommen in einer Fabrik, in denen nur Tacks oder Futterstreifen oder Ausputzpräparate für Stiefel hergestellt werden? Sollen sich diese Arbeiter auch als „Schuster“ fühlen? Und worauf sollen die Arbeiter in einer Mundwasserfabrik, einer Düngerefabrik oder einer Insektenpulverfabrik ihr Berufsbewußtsein ausrichten? Arbeit an sich hat keine verbandsbildende Kraft.

Man könnte nun daran denken, daß sich ein Berufsverband der qualifizierten Arbeiter des gleichen Tätigkeitskreises zwischen den verschiedenen Betrieben bildete; etwa ein Verband der Buchhalter, der Maschinenführer, der Werkmeister. Das aber würde doch kein Berufsverband im echten Sinne sein, weil diese Tätigkeiten keinen Beruf in objektiver Bedeutung bilden, d. h. keinen Bereich von Tätigkeiten, der in der arbeitsteiligen Gesellschaft als Einheit erscheint (s. oben I, 1). Diese tritt immer nur zu Tage in der Einheit des Betriebes. Es kann keinen Berufsverband zwischen Betrieben geben, weil die zu einem Verband vereinigten Arbeiter immer nur unselbständige Arbeiten ausführen, Arbeiten, die anderer Arbeiter bedürfen, um einen objektiven Beruf zu bilden. Das heißt also: Berufsarbeit muß immer Betriebsarbeit sein.

Was ich hier als intentionalen Berufsverband zu beschreiben versucht habe, ist der echte Berufsverband, derjenige, den wir im Sinne haben, wenn wir von einem Berufsverbände schlechthin sprechen. Es mag aber auch vermerkt werden, daß es daneben **unechte intentionale Berufsverbände** gibt, worunter ich solche Verbände verstehen will, die

dadurch entstehen, daß Menschen, die dieselbe Tätigkeit ausüben — gleichviel wie lange und welcher Art — unter dem Druck eines gemeinsamen Interesses sich als Einheit fühlen; wenn etwa die Wirte eines Ortes ihr Augenmerk richten auf das gemeinsame Interesse an der Verlängerung der Polizeistunde oder die Stenographen auf die Einführung einer einheitlichen Kurzschrift. Solche Verbände beziehen sich aber niemals auf den Beruf als Ganzes. Sie sind deshalb auch an keine der Bedingungen geknüpft, von deren Erfüllung das Dasein eines echten intentionalen Berufsverbandes abhängt. Es sind meist nur Keimzellen der zweiten Art von Berufsverbänden, zu deren Betrachtung wir uns nunmehr wenden:

2. Der finalen Berufsverbände. Finale Verbände sind zu deutsch: Zweckverbände. Zu solchen können sich Personen, die demselben „Beruf“ (im objektiven Sinne) angehören, zusammenschließen, um die ihnen gemeinsamen Berufs- oder besser vielleicht: Branchen-Interessen zu pflegen. Der Kreis der Personen, die solche Verbände bilden, wird bestimmt durch Einteilung der Beschäftigungen in der Berufsstatistik. Es ist nun ein besonderes Kennzeichen dieser finalen Berufsverbände, daß es in der großen Mehrzahl der Fälle überhaupt keine Berufsverbände sind, d. h. nicht die Berufsangehörigen als solche erfassen, sondern nur Angehörige desselben Berufs in einer besonderen Eigenschaft, etwa als Geschäftsleute oder Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Ihre Mitglieder bilden daher meist nur Splitter der gesamten Berufschafft. Hierher gehören die Unternehmer- oder Arbeitgeberverbände einer Branche, gehören aber auch die „Arbeiter-Be-

rufsvereine“, insbesondere die Gewerkschaften. (S. den Artikel „Arbeiter“ III, 2.)

Nun haben wir noch kennenzulernen:

3. Den idealen Berufsverband. Darunter verstehe ich den in einem Staat (Gemeinde) als Glied mit bestimmten Funktionen eingefügten Berufsverband. Der Berufsverband wird hier zum Berufsstand, zum „Amt“, zum „Dienst am Ganzen“ (nicht nur in Worten).

Der ideale Berufsverband muß nun, um Wirklichkeit zu werden, ganz besonders viele Bedingungen erfüllen. Zunächst

a) alle diejenigen, an deren Erfüllung wir das Dasein des (echten) intentionalen Berufsverbandes geknüpft sahen. Dazu kommen folgende Bedingungen:

b) der Verband muß außerhalb der Familie, in der „Öffentlichkeit“ ausgeübt werden, da er der öffentlichen, politischen Sphäre des menschlichen Daseins (dem Staate) angehört. Daher können Hausfrauen, Haustöchter, die, wie der Name es ausdrückt, „ins Haus gehören“, keinen ideenhaften Berufsverband bilden. Auch bei der Heim- und Hausindustrie ist es mir zweifelhaft, ob sie bei ihrer wesentlich familienhaften Arbeit dazu imstande sind.

c) muß der ideale Berufsverband alle Berufsangehörigen umfassen. Er wird deshalb der Regel nach ein Zwangsverband sein. Er muß aber auch — was sehr wichtig ist — ungespalten sein, d. h. er darf in sich keine Klassengegensätze enthalten, die die Menschen horizontal und nicht vertikal scheiden, wie es der Berufsverband tut. Ein „Berufs“verband der Unternehmer und ein Berufsverband der Arbeiter nebeneinander machen nicht zwei Berufsverbände aus, sondern — gar keinen.

Literatur.

Die große Literatur über das Berufsproblem besteht fast ausschließlich aus Berufsgeschichte, Berufsideologie und Geschichte der Berufsideologie, während die Berufssoziologie, die den Gegenstand dieses Aufsatzes bildet, meist nur nebenbei behandelt wird. Von denjenigen Arbeiten, die sich eingehender mit dem berufssoziologischen Problem beschäftigen, seien genannt: Rud. Meerwarth, Einleitung in die Wirtschaftsstatistik 1922; derselbe, Nationalökonomie und

Statistik 1925; Karl Dunkmann, Die Lehre vom Beruf 1922; W. Heilpach, Gruppenfabrikation 1922; F. K. Mann, Beruf und Erwerb in den Kölner Vierteljahrsheften für Soz. Wiss. 1922; Artikel „Beruf“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. (Verf. Friedr. Zahn). Deutsche Berufskunde, herausg. v. Otto v. d. Gabelentz und Carl Menicke 1930. Vgl. auch meinen „Modernen Kapitalismus“ s. v. Beruf.

Betriebssoziologie.

Von Prof. Dr. Goetz Briefs, Berlin.

Inhalt: I. Der Betrieb als Gegenstand der Betriebssoziologie. II. Die soziologischen Phänomene des Betriebes. 1. Soziale Umwelt. 2. Der Betrieb als soziales Phänomen a) Der Betrieb als besondere Gestalt sozialer Einheiten. b) Prinzip der Verknüpfung von Menschen. c) Elemente der Betriebsverfassung. d) Das soziale Betriebsproblem. 3. Rückwirkungen der sozialen Betriebsverhältnisse auf die gesellschaftliche Betriebsumwelt.

I. Der Betrieb als Gegenstand der Betriebssoziologie. Wenn Wirtschaften planvoller Vorgang der Deckung eines mit knappen Mitteln rechnenden Bedarfes ist, und zwar nicht ein historisch zufälliger, sondern dem Menschen wesentlicher, aus der naturgegebenen

Knappheit oder der Dimension des Bedürfnisses herrührender Vorgang, so gehört zu ihm wesentlich sowohl der geistige Akt der Planung wie auch ein, wenn auch noch so primitives System von sachlichen Zweckmitteln. Dieses System von Zweckmitteln dient entweder